

<b>Maßnahmennummer A6</b>	
(V = Vermeidungs-, v A = vorgezogene Ausgleichs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)	
<b>Maßnahme</b>	zum Maßnahmenplan - Deckblatt Anlage Nr. 2a, Blatt Nr. 1a
<b>Beschreibung/Zielsetzung:</b>	
<b>Anlage eines naturnahen Stillgewässers (SEZ)</b>	
<b>Ziel:</b> Neuanlage eines Stillgewässers als Lebensraum für Amphibien und Libellen <b>und</b> als Ausgleich für den Verlust von 4 Stillgewässern, <b>hier speziell für das Gewässer Nr. 5.</b>	
<b>Bedeutung der Flächen auf denen die Maßnahme durchgeführt werden soll:</b> Baufeld, mittlerer Grundwasserstand <del>20 bis 80 cm</del> ca. 1,00 m unter Geländeoberfläche; <b>Geländeoberfläche bei 24,65 m NN.</b>	
<b>Durchführung:</b> Auf dem Standort eines Freizeitgrundstücks mit einem Stillgewässer bzw. einer Ackerfläche wird ein Stillgewässer in gleicher Art wieder neu angelegt. Die Beeinträchtigung der Amphibien- und Libellenpopulationen durch den Verlust von Stillgewässern kann durch die Anlage von naturnahen Stillgewässern minimiert werden. Das Stillgewässer erhält <del>unterschiedliche eine</del> Sohltiefen von <del>0,60 m bis 1,00</del> <b>2,65</b> m unter Geländeoberfläche- <del>kante</del> . Flachwasserzonen mit <del>einer</del> Sohltiefen von ca. <del>0,40</del> <b>1,55</b> m unter Gelände werden zur Förderung der Entwicklung von Ufer- und Wasserpflanzen modelliert. Die Ufer und Böschungen erhalten Neigungen von 1 : <del>4 3</del> bis 1 : <del>4 7</del> , wobei die <del>West-, Nord- Süd-</del> und Ostufer flach gestaltet werden. Der Bodenaushub von ca. <del>700</del> <b>1.900</b> m <sup>3</sup> wird abgefahren und unschädlich für Natur und Landschaft entsorgt. Mit einem mittleren Wasserstand von ca. <del>40 cm</del> <b>1,00 m</b> unter Geländeoberfläche ist zu rechnen. Das Gewässer bleibt der natürlichen Vegetationsentwicklung überlassen. <b>Die Böschungen außerhalb des Gewässers werden mit Landschaftsrasen angesät.</b> Das Gewässer soll, um seine Bedeutung als Laichplatz für Amphibien zu erhalten, pflanzenreich, <del>fischfrei</del> und besonnt sein und bleiben. <del>Das Gewässer darf im Sommer trockenfallen, nur so bleibt es frei von Fischen.</del>	
Für diese Maßnahme werden detaillierte landschaftspflegerische Ausführungspläne erstellt, die mit der Unteren Naturschutzbehörde und der Unteren Wasserbehörde abgestimmt werden.	
<b>Hinweise für die Unterhaltung / Pflege:</b>	
<b>Zeitpunkt der Durchführung:</b> sofort nach Fertigstellung des Bauabschnittes	
<b>Dauer der Kompensation:</b> dauerhaft, rechtliche Sicherung	
<b>Flächengröße:</b> 1.290 m <sup>2</sup>	
<b>Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.:</b>	